



**Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion
betreffend Kantonale Informatik: Entsorgen statt Ressourcen schonen und weiter verwenden
vom 20. Oktober 2014**

Die Alternative Grüne Fraktion hat am 20. Oktober 2014 folgende Interpellation eingereicht:

„Gerade mal fünf Jahre alt sind die ungefähr 1200 gebrauchten Computer von Hewlett-Packard, die mitsamt Bildschirm, Tastatur, Maus und Kabel entsorgt werden. Ein Skandal oder die einzig mögliche Methode?“ So steht es in der Neuen Zuger Zeitung vom 4. Oktober 2014.

Die kantonale Verwaltung ist zu sparsamem Umgang mit ihren Ressourcen angehalten. Genauso sparsam sollte auch der Umgang mit den natürlichen Ressourcen unseres Planeten sein. Deshalb ist ein möglichst langer Einsatz von Informatikmitteln wie PCs, Notebooks oder Bildschirmen aus Sicht der Alternativen Grünen Fraktion wünschenswert und sinnvoll. Auch unter Berücksichtigung der bei IT-Produkten oft vernachlässigten Themenpunkte Arbeitsrechte, Umweltschutz oder Konfliktrohstoffe macht eine lange Einsatzdauer der Geräte Sinn.

Zudem: Das nun angelaufene „Entlastungsprogramm“ 2015-2018 des Regierungsrats sollte eigentlich besondere Sensibilität auch bei Ersatzbeschaffungen wecken. Doch die erfolgte Erneuerung der PCs und Notebooks wirft einige Fragen auf, welche wir dem Regierungsrat im Nachfolgenden stellen:

1. Welche Kriterien betreffend Arbeitsrechte, Umweltschutz oder Konfliktrohstoffe wurden bei der aktuellen Erneuerung der IT-Gerätschaften berücksichtigt? (Wir verweisen hierzu auch auf unser Postulat „Für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Personalcomputern“ vom 26. Mai 2008)
2. Trifft es zu, dass an der Kantonsschule Zug die PCs und Notebooks, welche das gleiche Alter wie diejenigen in der kantonalen Verwaltung aufweisen, erst nächstes Jahr ausgetauscht werden?
3. Wenn Ja, wieso wurde mit der Erneuerung bei der kantonalen Verwaltung nicht noch ein Jahr gewartet? Weshalb wird die Beschaffung getrennt vorgenommen? Weshalb werden diesbezügliche Synergieeffekte nicht genutzt? Wie hoch ist die Investitionssumme bei der KSZ, wie hoch ist sie bei der kantonalen Verwaltung?
4. Trifft es zu, dass beim erfolgten Upgrade des Betriebssystems und der Officeversion in der kantonalen Verwaltung die PCs und Notebooks flächendeckend nachgerüstet worden sind? Wann hat diese Aufrüstung stattgefunden? Wurde an der KSZ dieselbe Aufrüstung vorgenommen?
5. Wurde diese Aufrüstung für die Evaluation des Austausch-Zeitpunktes in der kantonalen Verwaltung und in der KSZ berücksichtigt?
6. Die Lebensdauer der Monitore ist im Normalfall deutlich höher als bei PCs und Notebooks. Weshalb werden diese ebenfalls entsorgt und nicht weiter verwendet? Trifft es zu, dass die alten Monitore über die gleichen Spezifikationen wie die neu beschafften Monitore verfügen? Wenn Ja, weshalb werden diese Monitore nicht weiterverwendet?

7. Die gemeindlichen Verwaltungen betreiben ihre PCs und Notebooks nach unserem Wissenstand ebenfalls mit Microsoft Windows und mit Office, d.h. dass deren Hardware die gleichen Anforderungen wie beim Kanton aufweisen. Wurden bei den Ersatzplanungen die Gemeinden begrüsst, um allfällige Skaleneffekte zu nützen? Wenn Nein, weshalb nicht?